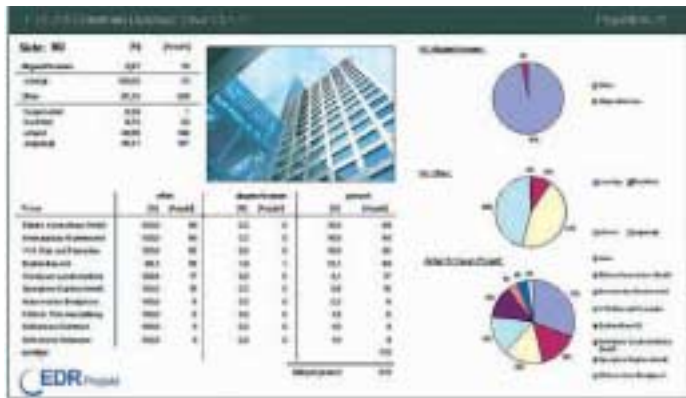


Systematisches Mängelmanagement minimiert Milliarden-Schäden



1,4 Milliarden Euro Schaden durch Baumängel allein an Wohngebäuden – der DEKRA-Bauschadenbericht vom Januar 2008 macht deutlich, dass die Qualität der Leistungen auf Baustellen im Vergleich zu den Vorjahren noch schlechter geworden ist. Die Notwendigkeit eines baubegleitenden strukturierten Qualitätscontrollings ist, wie die Firma EDR Projekt folgert, nicht mehr von der Hand zu weisen.

Baumängelmanagement ist die Grundlage für eine qualitätsbewusste, transparente und wirtschaftliche Projektabwicklung. Mit *docma MM* bietet die EDR Projekt GmbH eine Web-Anwendung mit einfacher und übersichtlicher Bedienbarkeit trotz höchster Funktionalität an. Mängel werden projektbezogen in einer einheitlichen

und immer aktuellen Datenbank erfasst und verwaltet und VOB- bzw. BGB-konforme Schreiben auf Knopfdruck erstellt. Mängellisten, Foto- und Projektberichte sind nützliche Werkzeuge zur Dokumentation. Auftraggeber und Nachunternehmer können mit individuell einstellbaren Zugriffsrechten eingebunden werden.

Neben Baukonzernen wie *HOCHTIEF* Construction AG und Handelsunternehmen wie *CITTI* managen zunehmend auch Planungsbüros wie *woernerundpartner*, Frankfurt, die auftretenden Baumängel erfolgreich mit *docma MM*. Die Zusammenarbeit der Projektbeteiligten auf Grundlage einer einheitlichen Mängel-Datenbank verschafft Überblick, spart Zeit und beugt wirtschaftlichem Schaden vor.

Kontakt:
EDR Projekt GmbH
 Dillwächterstraße 5
 80686 München
 Tel.: 0 89 / 54 71 12-0
 Tel.: 0 89 / 54 71 12-92
 info@edr-projekt.com
 www.edr-projekt.com

Viele Verträge dürften dem neuen VVG nicht genügen Versicherungspflicht der Ingenieure wurde zum 1. Januar erheblich erhöht



Gerten/picture-alliance/dpa

GEGEN BAUSCHÄDEN – hier der berühmteste Schaden der letzten 20 Jahre, der im Hochwasser abgesoffene Schürmannbau in Bonn – müssen sich künftig die Ingenieure höher pflichtversichern.

Wenn durch eine Rechtsvorschrift, beispielsweise durch eine Landesbauordnung oder durch ein Landesingenieurgesetz, nichts anderes bestimmt ist, gelten seit dem 1. Januar

neue Mindestversicherungssummen für die Berufshaftpflichtversicherung der Ingenieure, Architekten und Sachverständigen, und zwar 250.000 Euro je Versicherungsfall und

1.000.000 Euro für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres. Grund dafür ist das neue Versicherungsvertragsgesetz (VVG), dessen Paragraf 114, worauf der Freiberufler- und Versicherungsversicherer HDI-Gerling (50670 Köln) ausdrücklich hinweist, für technische Büros besonders relevant sein kann. Ein kurzer Blick in den derzeitigen Versicherungsvertrag könne schnell zeigen, ob man die neuen gesetzlichen Vorgaben für die Pflichtversicherung erfülle. Im Fokus stehe dabei die Deckungssumme für Sach- und Vermögensschäden („sonstige Schäden“). Da die Deckungssumme für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres meist zwei- oder dreimal zur Verfügung stehe, fordere der Gesetzgeber nicht nur 250.000 Euro, sondern eine höhere Deckungssumme:

- Mindestens 334.000 EUR bei einer dreifachen und
- mindestens 500.000 Euro bei einer zweifachen Maximierung der Dek-

kungssumme pro Versicherungsjahr. Dazu Claus Zerressen, Produkt- und Zielgruppenmanager für Ingenieure bei HDI-Gerling: „Zahlreiche Versicherungsverträge erfüllen derzeit diese neuen gesetzlichen Anforderungen nicht.“ Es empfehle sich deshalb, sich aktuell bei seiner Kammer zu erkundigen, ob und in welchem Umfang gegebenenfalls eine Versicherungspflicht gegeben sei.

Das neue Gesetz gilt seit dem 1. Januar 2008. Für vorher bestehende Verträge gelten die Regelungen des alten VVG bis zum Jahresende allerdings noch weiter; tritt also, bezogen auf Altverträge, bis zum 31. Dezember 2008 ein Versicherungsfall ein, sind noch die Regelungen des alten VVG anzuwenden (siehe auch den *INGLetter* in dieser Ausgabe, Seite 2).

► www.hdi-gerling.de
claus.zerressen@hdi-gerling.de
 Fax: 0221/144-605760

DEKRA-Studie konstatiert „ein grundlegendes Problem“

Der Pfusch am Bau nimmt weiter zu: Schäden in Höhe von 1,4 Milliarden Euro pro Jahr



IN DER BAUPHASE hat der DEKRA meistens die Daten für seinen neuen Bauschadensberichts ermittelt.

digitalstock

Die Zahl der Baumängel an neuen Wohngebäuden ist in Deutschland weiter erheblich angestiegen. Das ist eines der Ergebnisse des neuesten Bauschadensberichts des DEKRA. Danach hat sich die Anzahl der festgestellten Mängel pro Haus von durchschnittlich 21 im

1. Bauschadensbericht (2003 bis 2005) auf durchschnittlich 32 im 2. Bericht (2006 und 2007), also um circa 34 Prozent erhöht. Die Schadenshöhe je Gebäude liegt, so hat der DEKRA errechnet, bei durchschnittlich 10.287 Euro und summieren sich auf 1,4 Milliarden

Euro pro Jahr. Für die neue Studie hat DEKRA nach eigenen Angaben insgesamt 50 abgeschlossene Zertifizierungsaufträge aus den Jahren 2006 und 2007 ausgewertet. „Die Qualität der Leistungen auf deutschen Baustellen hat sich nicht verbessert, sondern ist schlechter geworden. Wir empfehlen Bauherren auf eine sehr präzise Planung zu achten, um mögliche Fehlerquellen auszuschließen. Zudem ist wichtig, dass eine professionelle Bauüberwachung erfolgt“, erläuterte Dipl.-Ing. Pascal Klein, verantwortlich für das Prüfwesen bei DEKRA Real Estate Expertise.

Der Pfusch am Bau habe von 2003 bis 2007 dramatisch zugenommen. So ist die Anzahl der festgestellten Mängel bis 2007 um 102 Prozent angestiegen. „Der 2. DEKRA Bericht unterstreicht, dass die auftretenden Mängel an deutschen Wohngebäuden kein Einmaleffekt waren. Es handelt sich um ein grundlegendes Problem“, so Klein. „Es rächt sich, dass über Jahre hinweg baubegleitendes Qualitätscontrolling vernachlässigt wurde. Die Schadensbeseitigungen bescheren Bauherren nun extrem hohe und unge-

plante Mehrkosten, die durch regelmäßige Qualitätsprüfungen während der Bauphase zu verhindern wären“, so Klein.

DEKRA erfasste für die Studie Mängel in allen Fällen, in denen das Bauwerk oder ein Teil davon nicht die vereinbarte Beschaffenheit hatte oder nicht den anerkannten Regeln der Technik entsprach. Erfasst wurden während der Bauphase Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften, Reihenhäuser und Mehrfamilienhäuser bis 2.000 Quadratmeter Bruttogrundfläche – vereinzelt auch Gewerbeimmobilien.

Schwerpunktmäßig sind bei klassischen Baugewerken die meisten Mängel zu finden. Dazu zählen Fenster und Außentüren, Putz- und Stuckarbeiten sowie Wärmeerzeuger, Rohrleitungen oder Gas- und Wasserinstallationen.

Als letzte amtliche Untersuchung der Schäden an Gebäuden in Deutschland gilt der dritte Bauschadensbericht des Bundesbauministeriums von 1995. Gegenüber diesem stieg nach DEKRA-Angaben die Schadenshöhe durch Pfscharbeiten bei Neubauten um rund ein Drittel.

Der vollständige 2. DEKRA-Bauschadensbericht 2008 kann heruntergeladen werden unter www.deutsches-ingenieurblatt.de
 ▾ DIB-WebInfos ▾
 Suchwort: DEKRA

